

# **Schul- und Verhaltensvereinbarung Schulverbund Winklern**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Unsere Schule soll ein Ort des Lernens, der Sicherheit und des Miteinanders sein. Damit dies gelingt, haben wir klare Regeln aufgestellt. Sie helfen uns, respektvoll miteinander umzugehen und gemeinsam ein erfolgreiches Schuljahr zu gestalten.

## **Umgang miteinander**

- Wir alle begegnen einander mit Respekt und Freundlichkeit.
- Es gibt bei uns keine Schimpfwörter und verletzendes Verhalten.
- Konflikte lösen wir gewaltfrei und fair, wir schubsen, raufen und beleidigen nicht!
- Sollten wir einen Konflikt nicht lösen können, wenden wir uns an eine Lehrperson unseres Vertrauens, die Schulsozialarbeit oder unsere Eltern.

## **Arbeitsverhalten**

- Ich bringe alle benötigten Materialien vollständig und pünktlich mit.
- Ich komme rechtzeitig zu jeder Stunde, meine Unterrichtsmaterialien befinden sich bereits am Platz.
- Vor der ersten Stunde und in den Pausen werden die Unterlagen und Materialien für die nächsten zwei Unterrichtsstunden vorbereitet, nicht erst zu Beginn der Unterrichtsstunde, nach der letzten Stunde sind die Schreibtischfächer leer!
- Ich halte Ordnung am Platz und befolge die Anweisungen der Lehrkräfte.
- Hausübungen und Aufträge erledige ich gewissenhaft und rechtzeitig.
- Versäumtes hole ich selbstständig nach.

## **Sauberkeit und Ordnung**

- Wir halten Klassenräume, Aula und WC-Anlagen sauber.
- Kaugummis, Energy Drinks und aufputschende Getränke sind verboten.
- Für die Mittagspause gilt zudem das Verbot diverser chips(ähnlicher) Snacks – dies gilt auch für die Garderoben.
- Gefährliche Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Spielzeugwaffen ...) sind verboten.
- Wir achten auf angemessene Kleidung (keine Jogginghose, Kopfbedeckungen, bauchfreie T-Shirts, Hotpants oder Miniröcke) und tragen Hausschuhe.
- Schäden melden wir sofort der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand oder der Direktion.

## **Digitalisierung und Technik**

- Digitale Endgeräte bringen wir voll aufgeladen mit - Updates werden zu Hause gemacht.
- Geräte verwenden wir nur auf Anweisung der Lehrkraft und nur für die angeordneten Aufgaben.
- In den Pausen bleiben sie sicher in der Schultasche

## **Handy- und Smartphone-Regelung**

- Es gilt ein absolutes **Handy- und Smartwatch-Verbot im Schulgebäude** während des gesamten Schultages – auch in der Mittagspause.
- Das Handy kann außerhalb des Schulareals während der Mittagspause genutzt werden, danach ist es wieder im Handyhotel zu verwaren.
- Handys sind ausgeschaltet im „Handyhotel“ aufzubewahren, nicht in der Schultasche!
- Bei Verstößen wird das Handy abgenommen und kann nur von den Eltern in der Direktion abgeholt werden.
- Nach Unterrichtsende: Das Handy hat bis zum Verlassen des Schulgebäudes in der Schultasche zu sein.

## An- und Abwesenheit

- Der Aufenthalt ist nur während der Unterrichtszeiten erlaubt.
- Die Mittagspause von 13:30–14.00 Uhr darf nur in der Aula oder außerhalb des Gebäudes verbracht werden. **Nicht** in den Garderoben.
- Arzttermine sollen möglichst außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.
- Beim vorzeitigen Verlassen der Schule muss ich mich abmelden und abgeholt werden, wenn keine Bestätigung vorliegt.
- Im Sinne unseres Leitbildes als Nationalparkschule: Die Teilnahme an Schulveranstaltungen, die durch die Klassenkonferenzen beschlossen werden, ist verpflichtend – bei Nichtteilnahme ist ein ärztliches Attest vorzuweisen.

## Konsequenzen bei Verstößen

- Nacharbeiten in der Schule und Schreiben einer Reflexion über das Fehlverhalten werden eingefordert.
- Verständigung der Eltern.
- Sozialdienste bei bestimmten Verstößen. Unterstützung bei der Reinigung der Klassenräume, wenn diese bewusst nicht sauber verlassen wurden.
- Beratungsgespräche mit Eltern, Schulleitung und SchülerInnen.
- Absichtliche Beschädigungen müssen ersetzt werden.
- Gefährliche Gegenstände werden von Eltern abgeholt.
- Handys müssen von Eltern in der Direktion abgeholt werden.
- Bei wiederholenden Verstößen werden individuell ernstere Konsequenzen umgesetzt.

## Maßnahmen bei massivem Fehlverhalten

Manchmal kann es Situationen geben, in denen das Verhalten eines Kindes den Unterricht so stark beeinträchtigt, dass ein normales Arbeiten für alle nicht mehr möglich ist. Damit wir in solchen Fällen klar und fair handeln, haben wir folgende Vorgehensweise festgelegt:

### \* Ermahnung und pädagogische Maßnahmen

Die Lehrkraft spricht die Schülerin/den Schüler direkt an und ermahnt sie/ihn.  
Durch pädagogische Maßnahmen wird versucht, das Verhalten im Klassenverband zu regulieren.

### \* Vorübergehendes Herausnehmen aus der Unterrichtssituation

Wenn eine Teilnahme am Unterricht trotz Ermahnung nicht möglich ist, kann die Schülerin/der Schüler vorübergehend in die Direktion oder einen anderen geeigneten Aufsichtsbereich geschickt werden.

### \* Dokumentation

Jeder Vorfall wird schriftlich dokumentiert – gegebenenfalls in Form eines Klassenbucheintrags.  
Die Eltern werden darüber informiert.

### \* Weiterführende Maßnahmen nach § 47 SchUG

Schriftliche Verwarnung oder Reflexionsarbeit.  
Sozialdienste als Wiedergutmachung.  
Beratungsgespräche mit Eltern, Schulleitung, Lehrkräften und Schulsozialarbeit.  
Gegebenenfalls Meldung an die Bildungsdirektion.  
In besonders schwerwiegenden Fällen kann eine sofortige Abholung durch die Eltern erforderlich sein.

**Mit dieser klaren Regelung möchten wir für alle Schülerinnen und Schüler einen sicheren, respektvollen und erfolgreichen Unterricht gewährleisten. Wir danken für eure/Ihre Unterstützung und euer/Ihr Verständnis!**

..... Schülerin / Schüler

.....Erziehungsberechtigte/r



